

Kommunalrelevant

Die AG Kommunalpolitik der CDU/CSU-Bundestagsfraktion informiert

September / Oktober 2020

Bund lässt Kommunen nicht im Stich

Nach Nothilfe Rückkehr zur verfassungsgemäßen Ordnung

Von Christian Haase, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag

Bundestag und Bundesrat haben Mitte September den Weg zur finanziellen Entlastung der Kommunen und neuen Länder freigemacht. Damit können Bund und Länder bis zum Ende dieses Jahres die coronabedingten Gewerbesteuerausfälle der Kommunen kompensieren. Zudem beteiligt sich der Bund ab diesem Jahr mit 75 Prozent an den Kosten der Unterkunft für Leistungsbezieher nach dem SGB II und die neuen Länder werden durch eine Aufstockung der Bundesbeteiligung an den steigenden Kosten aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR (AAÜG) um 340 Millionen Euro jährlich entlastet.

Mit den Beschlüssen schaffen wir für die Kommunen in Deutschland größere Planungssicherheit für den Weg aus der Corona-Krise. Darüber hinaus stärken wir dauerhaft die Kommunalfinanzen, indem nicht nur die coronabedingten Gewerbesteuermindereinnahmen ausgeglichen werden, sondern der Bund sich dauerhaft mit einem deutlich höheren Anteil als bislang an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II (KdU) beteiligt. Die aus der höheren Bundesbeteiligung an den Kosten aus den Zusatzversorgungssystemen der DDR (AAÜG) den neuen Ländern entstehenden finanziellen Spielräume sind für kommunale Investitionen zu nutzen. Damit können auch kommunale Wohnungsbaugesellschaften unterstützt werden, die von im Zuge der Deutschen Einheit übertragenen Kreditbelastungen betroffen sind, um dieses auch im Rahmen der Kommission zur Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse behandelte Thema zielführend voranzubringen.

Irritierend ist, dass dann, wenn quasi die gebratenen Tauben des Bundes durch die Gegend fliegen, von interessierten Stellen jetzt schon wieder der Pudding für den Nachtisch bestellt wird: In der jetzigen Situation einen Überbietungswettbewerb zu starten, was der Bund über das Jahr 2020 hinaus noch alles den Kommunen ausgleichen und zahlen soll, ignoriert die verfassungsgemäße Ordnung und verkennt das Ausmaß der jetzt bereitgestellten Hilfs-

leistungen: Für den Ausgleich Gewerbesteuermindere i n n a h m e n stellen Bund und Länder mehr als 15 Milliarden Euro bereit Damit können auch die aufgrund des am 28. Oktober 2020 der zwischen Bundeskanzlerin und den Ministerpräsi-



Christian Haase MdB

denten der Länder vereinbarten Maßnahmen zu erwartenden weiteren Gewerbesteuereinbrüche abgefedert werden.

Hinzukommen aus dem Konjunkturpaket und dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 finanzielle Hilfen, von denen die Kommunen direkt und indirekt profitieren, in Höhe von rund 42 Milliarden Euro in diesem und den kommenden Jahren - unter anderem Sondervermögen für den Kitaausbau, Übernahme der Regionalisierungsmittel, Aufstocken des Investitionsprogramms für den Ausbau der Ganztagsbetreuung im Grundschulalter, Stärkung des öffentlichen Gesundheitsdienstes.

Die höhere KdU-Bundesbeteiligung greift in diesem Jahr bereits und entlastet die Kommunalhaushalte jährlich um mehr als 3,5 Milliarden Euro – und das dauerhaft weit über Corona hinaus. Dabei haben wir auch die Erwartung gegenüber den Landkreisen, kreisangehörige Kommunen über eine Absenkung der Kreisumlagen angemessen an der Entlastung zu beteiligen.

Der Bund wird seiner gesamtstaatlichen Verantwortung mehr als gerecht - und das obwohl die fianzielle Situation des Bundes deutlich schlechter ist als die von Ländern und

Kommunen: Der Bund verzeichnet Steuermindereinnahmen in Höhe von 34 Milliarden Euro gegenüber 2019, bei den Ländern sind es nach der Steuerschätzung vom September dieses Jahres minus 2,7 Milliarden Euro und bei den Kommunen minus 1,9 Milliarden Euro. Wenn man dann die Kompensation von 3,6 Milliarden Euro im nächsten Jahr dagegenrechnet und beiseitelässt, was im zweiten Nachtragshaushalt beschlossen worden ist, ist die Finanzausstattung in Relation bei den Gemeindesteuern einschließlich der Gemeinschaftsteuern nach den Ergebnissen der Steuerschätzung vor allem in den Kommunen besser: plus 1,5 Milliarden Euro. Der Bund erreicht in 2023 die Höhe der Einnahmen von 2019. Länder und Kommunen schon im kommenden Jahr. Deshalb dürfen solche Ausnahmen, die mit den Beschlüssen vom September 2020 ermöglicht wurden, nicht zur Regel werden.

Die Bundeshilfen entlassen die Länder nicht aus ihrer verfassungsgemäßen Verantwortung für eine aufgabenangemessene und auskömmliche Finanzausstattung ihrer Kommunen. Auch sind die Bundesmittel kein Beitrag zur Konsolidierung von Landeshaushalten. Daher begrüßen wir die erweiterten Berichtspflichten für die Länder hinsichtlich Verwendung der Mittel zum Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen, die im Zuge der Einigung mit FDP und Grünen noch vereinbart worden sind. Es ist gut, dass die Bundesländer auch der erweiterten Berichtspflicht zugestimmt haben und ihre Kommunen nicht aus Angst vor Transparenz im Regen haben stehen lassen.

Im Beratungsverfahren ist es mehr als ärgerlich gewesen, dass Bundesfinanzminister Olaf Scholz nicht in der Lage gewesen ist, rechtzeitig mit den beiden Oppositionsparteien FDP und Bündnis90/Die Grünen eine Einigung zur Sicherung der für die Grundgesetzänderung erforderlichen 2/3-Mehrheit zu erzielen. Ohne das Engagement der Unionsfraktion hätte die vom Bundesfinanzminister verantwortete Hängepartie den erfolgreichen Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens erheblich gefährdet.

Vergaberecht vereinfachen

Deutsche Ratspräsidentschaft nutzen

Der Bundesvorstand der Kommunalpolitischen Vereinigung der CDU und CSU (KPV) hat in einer digitalen Sitzung mit dem EVP-Fraktionsvorsitzenden Manfred Weber MdEP über die Belastungen der Kommunen in der Corona-Pandemie diskutiert.

Der Bundesvorsitzende der KPV Christian Haase MdB fasst die Forderungen an die Deutsche Ratspräsidentschaft zusammen:

"Um die Einnahmeeinbußen durch die Corona-Pandemie aufzufangen, brauchen wir jetzt einen Schub für die Wirtschaft. Die Hälfte aller öffentlichen Aufträge in Deutschland wird durch Kommunen oder kommunale Unternehmen vergeben. Um hier mehr PS auf die Straße zu bringen, muss – wie von den kommunalen Spitzenverbänden gefordert - das Vergaberecht entbürokratisiert und entschlackt werden. Konkret sollte sich die deutsche EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, die EU-Schwellenwerte zu erhöhen: So sollten Bauleis-

tungen erst ab 10 Millionen Euro europaweit ausgeschrieben werden müssen, statt wie bisher bereits ab 5,35 Millionen Euro. Bei Liefer- und Dienstleistungen sollte der Schwellenwert von derzeit 214.000 Euro auf 500.000 Euro angehoben werden. Auch die Auftragswerte für freiberufliche Leistungen und damit auch für Planungsleistungen von Architekten und Ingenieure sollten von 214.000 Euro auf 750.000 Euro heraufgesetzt werden."

Um Liquidität von Unternehmen zu sichern, wurden auch auf Landesebene Erleichterungen zur schnelleren öffentlichen Auftragsvergabe eröffnet. In Niedersachsen beispielsweise wurden die ursprünglich bis 30. September 2020 befristeten Erleichterungen für die Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträgen durch öffentliche Auftraggeber bis zum 31. März 2021 verlängert. Bis zum 31. März 2021 gelten somit weiterhin folgende Wertgrenzen:

Inhalt

Bund lässt Kommunen nicht im Stich -Nach Nothilfe Rückkehr zur verfassungsmäßigen Ordnung

Vergaberecht vereinfachen - Deutsche Ratspräsidentschaft nutzen

Ergebnisse der Steuerschätzung September 2020 - Kommunale Finanzentwicklung erhält einen Dämpfer

Verborgene Naturschätze Biosphärenreservate - Ökologische, ökonomische und soziale Modellregionen

BMVi einigt sich mit EU über Breitbandausbau - Förderung grauer Flecken rückt in greifbare Nähe

Goldener Plan: Investitionspakt Sportstätten 2020 - Nach Unterschrift aller Länder tritt Verwaltungsvereinbarung in Kraft

7

8

Asphaltproduktion kann klimafreundlich sein - Niedrigtemperaturasphalt als Alternative beim Straßenbau

EU-kommunal - Informationen aus dem Europäischen Parlament

Digitalisierung in Deutschland - Wie ist der nationale und kommunale Stand was muss passieren?

Kommunalpolitische Seminare - Angebote der Konrad-Adenauer-Stiftung 1

Kommunalpolitische Seminare - Angebote der Bildungswerke der KPV 16

- Bauleistungen bis 3 Millionen Euro: Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb
- Bauleistungen bis 1 Millionen Euro: Freihändige Vergabe
- Dienst- und Lieferleistungen unter EU-Schwellenwerten: Freie Verfahrenswahl
- Besonders dringliche Dienst- und Lieferleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie bis 214 000 Euro: Direktauftrag

Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann: "Nach intensiver Abwägung der Chancen und Risiken nutzen wir die zur Verfügung stehenden Spielräume aus, um den Markt jetzt schnell mit öffentlichen Aufträgen zu unterstützen und dafür den Aufwand bei den öffentlichen Auftraggebern, insbesondere den Kommunen, temporär zu verringern. Die vergaberechtlichen Grundsätze sind allerdings keinesfalls ausgesetzt!"



Ergebnisse der Steuerschätzung September 2020

Kommunale Finanzentwicklung erhält einen Dämpfer

Nach guten Steuerschätzungsjahren müssen sich auch die Kommunen künftig corona-bedingt auf geringere Steuereinnahmen einstellen. Dabei prognostizieren die Ergebnisse der (Sonder-)Steuerschätzung vom September 2020 gegenüber den Ergebnissen aus Mai 2020 einen geringeren Einnahmerückgang für die Kommunen: Im Mai 2020 wurde die Prognose für das Jahresergebnis 2020 von ursprünglich im November 2019 geschätzten 117,7 Milliarden Euro um 15,6 Milliarden Euro auf 102,1 Milliarden Euro abgesenkt. Die Ergebnisse der September-Steuerschätzung erwarten demgegenüber ein leichtes Plus und kalkulieren mit einem kommunalen Jahresergebnis in Höhe von 103,5 Milliarden Euro. Damit liegen die Kommunen bei den geschätzten Steuereinnahmen in diesem Jahr zwischen den Ergebnissen der Jahre 2016 und 2017 und in etwa auf dem im Jahr 2016 für 2018 geschätzten Niveau allerdings mit zwischenzeitlich deutlich gesteigerten Ausgaben, die corona-bedingt weiter ansteigen

Gegenüber dem in der Steuerschätzung vom Mai und September 2020 ausgewiesenen Jahresergebnis 2019 in Höhe von 114,9 Milliarden Euro wären Erreichen der aktuel-1en Prognose im Jahr 2020 Steuerminder-

einnahmen in Höhe von

dürften.

nommen und für die Jahre 2021 bis 2023 auch auf niedrigerem Niveau als noch im Mai 2020 geschätzt. Dabei liegen die prognostizierten Steuereinnahmen im Jahr 2021 mit 113,0 Milliarden Euro zwischen den Jahresergebnissen 2018 und 2019. Die weiteren Jahresprognosen für 2022 bis 2024 liegen über den Ergebnissen des Jahres 2019 und etwa auf dem im November 2019 geschätzten Vorkrisenniveau für 2021 und folgende Jahre, so dass diesbezüglich die Corona-Pandemie die Entwicklung der Kommunalfinanzen um etwa zwei Jahre zurückwerfen dürfte.

Der haushaltspolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag Eckhardt Rehberg verweist darauf, dass die Haushaltslage des Bundes weiter angespannt bleibt. "Die Steuereinnahmen des Bundes gehen Corona-bedingt noch weiter zurück. Noch nicht berücksichtigt sind in der Steuerschätzung die Kindergelderhöhung um 15 Euro pro Monat und die Entlastungen bei der Einkommen-

Jahr eine hohe Neuverschuldung verkraften. Steuererhöhungen und Sparprogramme verbieten sich in dieser unsicheren wirtschaftlichen Lage. Aber: Die Ausnahme von der Schuldenbremse darf nicht zum Dauerzustand werden. Wir müssen für die Folgejahre Maß halten und auf immer neue Ausgabewünsche verzichten. Wenn die Krise vorbei ist, müssen wir Ausgaben und Einnahmen schleunigst wieder in Einklang bringen. Über die bereits zugesagten Hilfen hinaus darf es keine weitere Verschiebung des Steueraufkommens an die Länder und Kommunen mehr geben. Der Anteil des Bundes am Steueraufkommen darf nicht weiter sinken, wenn der Bund seine eigenen Aufgaben solide finanzieren will."

Die jüngsten Prognosen machen auch deutlich: Auch wenn Bund und Länder zum Ende des Jahres 2020 die Gewerbesteuermindereinnahmen der Kommunen ausgeglichen haben werden und die Kommunen künftig durch eine höhere Bundesquote bei

Ergebnisse der Steuerschätzungen für die Kommunen:											
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
September 2020**	87,6*	92,8*	98,8*	105,1*	111,3*	114,8*	103,5	113,0	116,3	121,4	127,6
Mai 2020	87,6*	92,8*	98,8*	105,1*	111,3*	114,8*	102,1	115,4	117,9	122,5	127,3
November 2019	87,6*	92,8*	98,8*	105,1*	111,3*	113,7	117,7	121,9	126,1	130,4	134,7
Mai 2019	87,6*	92,8*	98,8*	105,1*	111,3*	113,6	118,3	122,8	127,0	131,4	
November 2018	87,6*	92,8*	98,8*	105,1*	111,2	114,2	123,5	128,3	132,8		
Mai 2018	87,6*	92,8*	98,8*	105,1*	110,2	114,9	123,6	128,7	133,5		
November 2017	87,6*	92,8*	98,8*	105,5	109,5	113,2	121,6	126,5	131,3		
Mai 2017	87,6*	92,8*	98,8*	103,7	108,1	112,5	116,8	121,3			
November 2016	87,6*	92,8*	94,3	101,2	103,0	106,5	110,3	114,4			
Mai 2016	87,6*	92,8*	93,6	101,1	103,3	107,0	111,0				
November 2015	87,6*	91,9	92,9	99,9	101,7	105,2	109,0				
Mai 2015	87,6*	91,3	94,8	98,3	101,2	104,8					
November 2014	87,5	90,2	93,6	97,1	100,7	104,5					

^{** =} coronabedingte Sonderschätzung

11,3 Milliarden Euro zu verzeichnen.

Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung im September 2020 werden für die Kommunen auch für die kommenden Jahre weiterhin steigende Steuereinnahmen erwartet – dies jedoch auf deutlich niedrigerem Niveau als bis November 2019 ange-

steuer ab 2021. Sie werden das Steueraufkommen weiter verringern. Das Umsatzsteueraufkommen des Bundes schrumpft weiter, weil der Bund immer größere Anteile an die Länder und Kommunen abgibt.

Für den Bundeshaushalt bedeutet dies: Wir müssen auch im nächsten

KdU weiter finanziell unterstützt werden, ist Spielraum für größere Finanzbelastungen in den Kommunen nicht vorhanden und auf absehbare Zeit auch nicht zu erwarten. Bereits absehbare zusätzliche Ausgaben beispielsweise durch die im Koalitionsvertrag vereinbarte Ganztagsbetreuung im



^{* =} Ergebnis (laut Information Steuerschätzung)

Grundschulalter ab dem Jahr 2025 sind aus den Kommunalhaushalten auf Grundlage der neuen Steuerschätzungsergebnisse noch weniger zu finanzieren als vor der Corona-Pandemie. Auch für Ausgabensteigerungen im Bereich Klimaschutz, wie sie bei-

spielsweise durch steigende Anforderungen auch seitens der EU zu erwarten sind, dürfte künftig kaum Raum sein.

Vor diesem Hintergrund sind vor allem die Länder gefordert, durch strukturelle Änderungen beispielsweise in den kommunalen Finanzausgleichsregelungen und die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips sicherzustellen, dass die Kommunen auch künftig aufgabenangemessen auskömmlich finanziert sind.

Verborgene Naturschätze Biosphärenreservate

Ökologische, ökonomische und soziale Modellregionen

Von Dr. Klaus-Peter Schulze, Obmann der CDU/CSU-Fraktion im Ausschuss für Tourismus und Vorsitzender des neu gegründeten Parlamentskreises Biosphärenreservate, Bundestagsabgeordneter aus der Lausitz, in der Teile des Biosphärenreservates Spreewald liegen.

Mitte September dieses Jahres war es soweit und die konstituierende Sitzung des Parlamentskreises 'Biosphärenreservate' fand statt. Schon seit Monaten gab es Pläne zur Gründung. Bereits im November 2019 besuchte ich meinen Kollegen Armin Schuster in seinem Wahlkreis Lörrach-Müllheim. In diesem befinden sich Teile des Biosphärenreservats Schwarzwald, welches wir gemeinsam besuchten. Armin Schuster setzt sich seit landas heimische Biosphärenreservat ein und regte die gemeinsame Initiative zur Gründung eines Parlamentskreises an. Aufgrund unseres sehr konstruktiven Austausches über die Modellregionen konnten wir schnell den Kollegen Michael Donth (Biosphärenreservat Schwäbische Alb) für die Initiative gewinnen. Unser erklärtes Ziel: Die Gründung eines parlamentarischen Zusammenschlusses mit Augenmerk auf die für Deutschlands Ökologie, Ökonomie und den regionalen Tourismus wich-



Dr. Klaus-Peter Schulze MdB

tigen Modellregionen. Aufgrund der aktuellen Pandemie musste eine Parlamentskreisgründung jedoch verschoben werden und konnte erst im September stattfinden.

Warum ein Parlamentskreis für die Biosphärenreservate im deutschen Bundestag?

Biosphärenreservate streben eine Förderung der ausgewogenen Beziehung zwischen Mensch und Biosphäre an. Wir als Parlamentskreis im Deutschen Bundestag bekennen uns klar zu dieser Form des Naturschutzes und fördern das Streben nach der Erhaltung von Landschaften, Ökosystemen, Arten und genetischer Vielfalt in den Biosphärenreservaten. Wir wollen auf höchster politischer Ebene

die Verwaltungen der Biosphärenreservate in ihrem Auftrag und ihrer Arbeit unterstützen.

Wir sehen zudem die e n o r m e Bedeutsamkeit des deutschlandweiten Austausches und der Vernetzung der Biosphärenreservate. Vor Ort funktioniert dies seit über 20 Jahren sehr gut. Wir möchten die Biosphärenreservate auf die Bundesebene bringen und sprechen ihnen durch die Gründung des Parlamentskreises die hohe Relevanz zu, den diese Modellregionen verdienen, und erkennen ihren besonderen Status an. Wir wollen Kooperationen fördern, bundespolitischen Rückhalt bieten und Synergien schaffen.

Die Biosphärenreservate entfalten Triebkräfte für den ländlichen Raum. Diese wollen wir nutzen, um die nachhaltige touristische Nutzung zu fördern und kommunale Wirtschaftskreisläufe zu etablieren. Als Gruppierung von Abgeordneten, in deren Wahlkreisen Biosphärenreservate liegen, können wir uns in diesem Rahmen austauschen und neue Ideen voranbringen. Dies soll im engen Kontakt mit den Verantwortlichen vor Ort geschehen.

Welche Bedeutung haben die Biosphärenreservate für Deutschland?

Biosphärenreservate sind Modellregionen mit besonderem Schutzstatus. Der Begriff Biosphärenreservat ist in allen Bundesländern gesetzlich definiert. Sie sind einheitlich zu schützende und zu entwickelnde Gebiete. Per Definition sind sie großräumig und für bestimmte Landschaftstypen charakteristisch. In wesentlichen Teilen ihres Gebietes erfüllen Biosphärenreservate die Voraussetzungen eines Naturschutzgebietes, im Übrigen überwiegend die eines Landschaftsschutzgebietes.

Das Ziel von Biosphärenreservaten ist der Schutz und die Erhaltung einzigartiger Natur- und Kulturlandschaften, welche in Deutschland in den unterschiedlichsten Regionen zu finden sind. Biosphärenreservate sind Hotspots biologischer Vielfalt. Sie bieten aber auch Erlebnis und Erho-



lung für Familien, Tagesausflügler und Anwohnerinnen und Anwohner.

Seit wann gibt es Biosphärenreservate in Deutschland und wie ist der Status quo?

Biosphärenreservate werden seit 1976 von der UNESCO ausgezeichnet. Es gibt ein weltweites Netz von rund 701 Gebieten in 124 Staaten, davon 21 grenzüberschreitende Gebiete. Biosphärenreservate tragen zum kulturellen Austausch maßgeblich bei. Nicht nur bei den 21 grenzüberschreitenden Gebieten, sondern auch bei internationalen Kooperationen.

In Deutschland wurde 1979 die ersten Biosphärenreservate anerkannt: Der Thüringer Wald und die Flusslandschaft Elbe (vormals Biosphärenreservat "Steckby-Lödderitzer Forst"), damals wohlgemerkt in der DDR, wurden als erste Gebiete anerkannt. Das Berchtesgadener Land, das Schleswig-Holsteinische Wattenmeer und Schorfheide-Chorin bekamen die Akkreditierung im Jahr 1990 zugesprochen.

Im Jahr 1991 folgten die Region Rhön, der Spreewald, Südost-Rügen sowie 1992 das Hamburgische Wattenmeer, das Niedersächsische Wattenmeer und der Pfälzerwald. Seit 1996 zählt die Oberlausitzer Heide und Teichlandschaft zu den Biosphärenreservaten. Im Jahr 2000 wurde die Region Schaalsee ausgezeichnet. Es folgten die Modellregionen Bliesgau und die Schwäbische Alb in Jahr 2009,

2017 der Schwarzwald. Ohne UNESCO-Anerkennung sind aktuell die Biosphärenreservate Karstlandschaft Südharz und Drömling. Die offiziellen Anerkennungen durch die UNESCO werden angestrebt.

Wie ein bunter Flickenteppich liegen die 18 Biosphärenreservate über

dem Bundesgebiet und bereichern seit Jahren die jeweiligen Regionen. Insgesamt bedecken sie 2.028.356 Hektar Fläche, inklusive rund 666.046 Hektar Wasser- und Wattfläche der Nord- und Ostsee. Somit sind 3,9 % der terrestrischen Fläche Deutschlands Biosphärenreservat.

Die persönliche Verbindung zu Biosphärenreservaten?

In meinem Wahlkreis befindet sich Teile des Biosphärenreservats Spreewald. Das Gebiet zeichnet sich durch ein großes Niederungsgebiet mit naturnahen Erlenbruchwaldkomplexen aus. Ein weit verzweigtes Fließgewässernetz und großzügige Feuchtwiesen bieten Lebensraum Fischotter, zahlreiche Libellenarten und Schwarzstörche. Auch mit Blick auf die Fauna hat das Reservat einiges zu bieten. Knapp ein Viertel der dortigen wild wachsenden Pflanzenarten

> (241 Arten) gelten nach der Roten Liste Brandenburg als gefährdet – im Biosphärenreservat Spreewald befindet sich somit ein wichtiges Verbreitungszentrum zum Schutz dieser Arten.

> Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen vor Ort öffnet sich das Biosphärenreservat für den Menschen. Ob als Wanderoder Radtourist, Angler oder Entdecker der Naturund Erlebnispfade – die Brandenburger und Berliner nutzen das kommunale Angebot als Erholungsgebiet, um die Ruhe und die Natur zu genießen. Das Angebot wird sehr gut angenommen.



Was bedeutet die COVID-19-Pandemie für die deutschen Biosphärenreservate?

Die Corona-Pandemie birgt für die Biosphärenreservate Chancen und Risiken. Die insgesamt gestiegene Wahrnehmung der Gebiete kann als große Chance für die weitere Entwicklung der Biosphärenreservate gesehen werden. Besonders die Anwohnerinnen und Anwohner nutzen die heimischen Biosphärenreservate als Rückzugsort. Touristen wählten aufgrund von Reisebeschränkungen die Regionen als innerdeutsches Ferienziel und als Alternative zu ausländischen Destinationen. Die Rückbesinnung auf die heimischen Reisedestinationen führte jedoch stellenweise zu einem übermäßigen Besucherandrang. So wurden als Folge dessen Maßnahmen diskutiert, um die Besucher stärker in die Fläche zu lenken.

Die aktuell verschärften Beschränkungen wirken sich bundesweit negativ auf die Biosphärenreservate aus. Informationszentren müssen - wieder - geschlossen bleiben. Die Angebote vor Ort werden stark reduziert bzw. ausgesetzt. Zwar wurden seit Ende März neu etablierte, digitale Angebote wie Webinare, soziale Online-Plattformen und sogar digitale Naturführungen etabliert. Die Angebote werden gut angenommen, können aber einen Aufenthalt in der Natur vor Ort nicht ersetzen. Auch schulische Bildungsprojekte können derzeit nicht angeboten werden, da es keine Nachfrage seitens der Schulen gibt. Bildung und Naturkunde vor Ort oder praktisches Lernen in und von den Biosphärenreservaten sind derzeit nicht möglich.

In den kommenden Monaten werden weitere finanzielle Einbußen auf die Verwaltungen der Biosphärenreservate zukommen. Trotz der steigen-



oto. Tourismusverband Spreewalc

den Zahl lokaler Touristen kann kaum Wertschöpfung erzielt werden: Lokale Touristen nutzen keine Übernachtungsmöglichkeiten und nur in begrenztem Maße die Gastronomie. Erschwerend kommt hinzu, dass Hotellerie und Gastronomie die gesetzlichen Auflagen erfüllen müs-

Kommunalpolitische Relevanz der Biosphärenreservate

Die Verwaltungen der deut-Biosphärenreservate befürchten aufgrund Corona-Pandemie erhebliche Einschnitte bei den Landes-Kommunalhaushalten. Dies würde sich direkt auf die Biosphärenreservate auswirken, da hier in der Konsequenz mit umfassenden und anhaltenden finanziellen Einschnitten zu rechnen ist. Dies würde zu einer Verminderung des durch die Biosphärenreservate offerierten Angebots und zu einer Planungsunsicherheit

für die zuständigen Verwaltungen führen. Als starke Partner in der Region, sowohl touristisch als auch wirtschaftlich, benötigen die Biosphärenreservate verlässliche Unterstützung durch die Kommunen.

Wer macht mit im Parlaments-

In der konstituierenden Sitzung wählten mich die teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen zum Vorsitzenden. Steffi Lemke (Bündnis 90/Die Grünen, stellvertretende Vorsitzende) und Kerstin Kassner (Die Linke, stellvertretende Vorsitzende) wurden ebenfalls in den Vorstand gewählt. Besonders stark vertreten war die CDU/CSU Bundestagsfraktion. Von den Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen sowie Die Linke war jeweils eine Vertreterin anwesend. FDP und SPD nahmen nicht teil, haben aber mittlerweile ihre Mitwirkung zugesagt.



BMVi einigt sich mit EU über Breitbandausbau

Förderung grauer Flecken rückt in greifbare Nähe

Die Bundesregierung hat sich den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis 2025 zum Ziel gesetzt. Seit Mai letzten Jahres hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVi) mit der EU-Kommission über eine Rahmenregelung zur Förderung des Breitbandausbaus in den sogenannten grauen Flecken mit einer Versorgung vom mindestens 30 Mbit/s verhandelt. Nunmehr konnte ein Kompromiss erzielt werden, der auf zwei Stufen aufbaut:

1. In einem ersten Schritt wird eine Förderung überall dort ermöglicht, wo noch keine Versorgung mit mindestens 100 Mbit/s gegeben ist. Diese sogenannte Aufgriffschwelle kann nur durch "zuverlässig zur Verfügung stehende" Bandbreiten ausgelöst werden. Alle Anschlüsse, die diesem Anspruch nicht genügen, werden seitens des BMVi mit in die Förderung überführt. Unabhängig von dieser Aufgriffschwelle sind Schu-Verkehrsknotenpunkte. Hauptanbieter öffentlicher Dienste sowie alle Unternehmen von



Beginn an förderfähig.

2. Ab dem 1. Januar 2023 entfällt die Aufgriffschwelle ersatzlos und ohne neue Verhandlungen. Somit sind ab diesem Zeitpunkt alle Haushalte förderfähig, für die noch keine gigabitfähigen Anschlüsse durch Telekommunikationsunternehmen in Sicht sind.

Deutschland erhält damit als erstes Land innerhalb der Europäischen Union die Möglichkeit, ab dem Jahr 2023 überall dort den Breitbandausbau zu fördern, wo noch keine Gigabitversorgung besteht. Abschluss der formalen Prozesse und Umsetzung der EU-Vorgaben in eine entsprechende Förderrichtlinie wird die Förderung nach einer BMVi-Prognose voraussichtlich zum Jahresende 2020 beginnen können. In diesem Zusammenhang soll auch die laufende Förderung verbessert werden:

- So wird ein Mustervertrag im Verhältnis zwischen der Kommune und den Telekommunikationsunternehmen eingeführt und in den Förderprojekten des Bundes verbindlich vorgegeben. Damit sollen die Kommunen entlastet, eine erhebliche Zeitersparnis erreicht und Rechtssicherheit geschaffen werden.
- Der Bund ermöglicht es den Bundesländern, die bisher verpflichtend vorgeschriebene kommunale Eigenbeteiligung von zehn Prozent



künftig zu übernehmen.

- Künftig betreut der Projektträger jeden Antragsteller mit einem festen Ansprechpartner. Hierfür werden die Mittel für den Projektträger entsprechend aufgestockt.
- In der bevorstehenden Novelle des Telekommunikationsgesetzes soll
- eine Regelung vorgesehen werden, die zu einer höheren Verbindlichkeit von Ausbauzusagen im Markterkundungsverfahren führen wird.
- Um Verzögerungen bei notwendigen Bahnquerungen zu vermeiden, hat das BMVi mit der Deutschen Bahn Maßnahmen vereinbart, um
- Prozesse zu straffen und Genehmigungsprozesse zu beschleunigen.
- Planungsleistungen in Höhe von 20 Prozent können sehr schnell abgerufen werden. Zudem erhalten Kommunen kostenlos Workshops zu 14 Themen der Breitbandförderung, um den Aufbau von Fachwissen vor Ort zu unterstützen.

Goldener Plan: Investitionspakt Sportstätten 2020

Nach Unterschrift aller Länder tritt Verwaltungsvereinbarung in Kraft

Die Verwaltungsvereinbarung "Investitionspakt Sportstätten 2020" (Goldener Plan) wurde zwischenzeitlich von allen Ländern gegengezeichnet und ist mit Wirkung vom 13. Oktober 2020 in Kraft getreten.

Für den Investitionspakt Sportstätten stellt der Bund zur Sanierung von Sportstätten kurzfristig 150 Millionen Euro als Bundesfinanzhilfe zur Verfügung. Die Mittel werden ausgehend vom Konjunktur- und Krisenbewälti-

gungsprogramm der Bundesregierung über den 2. Nachtragshaushalt 2020 bereitgestellt. Der Bund nimmt damit seine Verantwortung im Kontext des Städtebaus wahr, um angestautem Investitionsbedarf bei Sportstätten bundesweit entgegenzuwirken.

Die Beantragung erfolgt im Rahmen der Städtebauförderung über die zuständigen Stellen der Länder - https://www.staedtebaufoerderung.info/StBauF/DE/Programm/IP Sports-

taetten/Kontakt/kontakt node.html.

Der Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten ("Goldener Plan") soll unter der Voraussetzung, dass der Haushaltsgesetzgeber zustimmt, auch über das Jahr 2020 hinaus fortgeführt werden. Im Bundeshaushalt 2021 und in der mittelfristigen Finanzplanung sind entsprechend weitere Mittel vorgesehen.

Asphaltproduktion kann klimafreundlich sein

Niedrigtemperaturasphalt als Alternative beim Straßenbau

von Oliver Nohse, Präsident des Deutschen Asphaltverbandes e.V.

"Klimaschutz wird Chefsache" hieß es nach der ersten Sitzung des Klimakabinetts der Bundesregierung. Die Bundeskanzlerin und 15 Minister wollen eine verbindliche Umsetzung des Klimaschutzplanes vorbereiten, damit die Klimaschutzziele 2030 erreicht werden können. Immerhin sehen diese eine bundesweite Reduzierung der Treibhausgasemissionen um 55 Prozent im Vergleich zu 1990 vor. Für 2020 hatte sich der Bund bereits eine Reduzierung um 40 Prozent vorgenommen, wobei das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) Ende 2019 wenig Hoffnung machte, dass das Ziel erreicht werden könne. Die hinterlegten Maßnahmen würden frühestens 2025 den versprochenen Zielwert erreichen. "Damit ist die Bundesregierung mit ihrer Klimapolitik um mindestens 5 Jahre in Verzug", so das DIW.

Im März 2020 meldete dann der Think Tank Agora Verkehrswende: "Mit der nun eingetretenen Corona-Krise werden einmalig auftretende



Oliver Nohse

Effekte [...] dazu führen, dass das Ziel der Bundesregierung für 2020 nun doch erreicht oder sogar übererfüllt wird."

Glück gehabt, mag sich mancher denken. Doch die Aufgabe für die kommenden Jahre wird sein, dauerhafte Lösungen zu finden, anstatt auf einmalige Effekte zu hoffen, die im Fall der Corona-Pandemie erhebliche gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen mit sich brachten.

Asphaltproduktion kann klimafreundlich sein

Im Fokus der Diskussion stehen besonders energieintensive Branchen, wie etwa zur Produktion von Baustoffen. Klar ist, dass wir auch im Zuge des Klimaschutzes Deutschlands Infrastruktur sanieren und modernisieren, teilweise sogar ausbauen müssen. Schließlich ist Mobilität sowohl für die Bürgerinnen und Bürger als auch für die Wirtschaft von zentraler Bedeutung. Zudem braucht auch ein klimafreundlicher Verkehr, ob E-Mobilität, der ÖPNV-Ausbau oder die Förderung von Fahrradverkehren, eine funktionsfähige Straße. Und diese kann deutlich umweltfreundlicher produziert und gebaut werden, als bisher.

Wie das möglich ist? Für gewöhnlich wird Asphalt, der für die meisten Straßenflächen in Deutschland verwendet wird, in stationären Mischanlagen bei Temperaturen zwischen ca. 160 und 180 °C hergestellt. Bei dem sogenannten Niedrigtemperaturasphalt werden jedoch die Produktionstemperaturen um ca. 20 °C abgesenkt,



ohne dass dies Qualitätseinbußen zur Folge hat. Erreicht wird dies durch unterschiedliche technische Verfahren, die z.B. oberflächenaktive Zusätze oder Schaumbitumentechnologien einsetzen. Der positive Nebeneffekt dabei ist, dass aufgrund der reduzierten Temperatur ca. 80 Prozent weniger Emissionen auftreten und somit die Umwelt- und Arbeitssicherheitsaspekte wesentlich verbessert werden.

Niedrigtemperaturasphalt als ein Baustein für mehr Klimaschutz

Der Deutsche Asphaltverband e. V. prognostizierte für 2019 eine Gesamtproduktionsmenge an Heißasphalt von 40 Mio t. Würde die Menge hingegen als Niedrigtemperaturasphalt produziert, könnte eine signifikante Einsparung an Wärmeenergie erzielt werden. Zurückhaltende Berechnungen zeigen, dass auf diese Weise ein Einsparpotential von ca. 200.000 t CO2 pro Jahr realistisch ist. Dies entspricht in etwa dem CO2-Austoß von 100.000 PKW im Jahr. Zahlen, über die wir nachdenken sollten.

Als weiterer positiver Effekt ist zu vermerken, dass bei geringeren Temperaturen grundsätzlich eine verringerte thermische Belastung (Alterung) des Bitumens und somit des Asphaltes eintritt, welche sogar zu einer Verlängerung der Nutzungsdauer führen kann. Dies ist gerade in punkto Kosten ein wichtiger Aspekt, da der Bau zwar etwas teurer, die Gesamtwirt-

schaftlichkeit bezogen auf die längere Nutzungsdauer jedoch positiv zu bewerten ist. Somit liegt es im haushälterischen Interesse der öffentlichen Hand, Niedrigtemperaturasphalt in Deutschland



zum Durchbruch zu verhelfen.

Pilotprojekte gesucht – Stadt Münster geht voran

In einigen europäischen Ländern wird Niedrigtemperaturasphalt bereits als ein Standardprodukt eingesetzt. Zahlreiche Studien, wie die der schweizerischen Eidgenössischen Materialprüfungs- und Forschungsanstalt, belegen, dass Niedrigtemperaturasphalte nicht nur in Sachen Ökologie die Nase vorn haben. Für einige der dafür zur Verfügung stehenden Verfahren hat die Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) Teststrecken über Jahre hinweg beobachtet und deren Eignung in einer Erfahrungssammlung bestätigt.

Damit diese Innovation bundesweit zum Einsatz kommen kann, braucht es natürlich Praxiserfahrung. Als einer der Vorreiter hat sich die Stadt Münster hervorgetan, die für die Erneuerung einiger Wirtschaftswege unter Federführung des städtischen Amts für Mobilität und Tiefbau sowie mit wissenschaftlicher Begleitung durch die Fachhochschule Münster die Vorteile von Niedrigtemperaturasphalt testet.

Am Ende werden aber noch weitere Pilotprojekte notwendig sein, um die Praxistauglichkeit nachhaltig unter Beweis zu stellen. Hier werden der Bund und die Länder, vor allem aber mutige Kommunen eine wichtige Rolle spielen müssen, temperaturabgesenkte Bauweisen auszuschreiben. Nur so können die Potentiale von Niedrigtemperaturasphalt als dauerhafte Lösung zur CO2-Reduzierung in Deutschland ausgeschöpft werden.

EU-kommunal

Informationen aus dem Europäischen Parlament

Von Sabine Verheyen MdEP, Kommunalpolitische Sprecherin der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament

Ländliche Gebiete

Die Zukunft ländlicher Gebiete ist das Thema einer Konsultation. Es sollen die Wahrnehmungen und Ansichten der Menschen aus ländlichen aber auch aus städtischen Gebieten zu einer Reihe von Themen zusammengetragen werden, darunter:

- 1. Die heutigen Bedürfnisse von ländlichen Gebieten.
- 2. Was macht ländliche Gebiete attraktiv?

- 3. Chancen für die Zukunft ländlicher Gebiete.
- 4. Staatliches Handeln in ländlichen Gebieten.

Es soll eine ganzheitliche Vision für die Zukunft der ländlichen Gebiete erstellt und aufgezeigt werden, wie es sich in den ländlichen Gebieten Europas lebt, und was für das Gedeihen dieser Gebiete entscheidend ist. Es geht um eine Debatte mit dem Ziel, eine auf das Jahr 2040 fixierte Vision für ländliche Gebiete und deren künftigen Rolle in unserer Gesellschaft zu erarbeiten. Auf diesem Weg soll eine Debatte über die Zukunft dieser



Sabine Verheyen MdEP



Gebiete in Gang gebracht werden. Bereits in einer der Konsultation vorgeschalteten Roadmap-Initiative (siehe eukn 8/2020/2) hat die Kommission als Kernproblem der ländlichen Räume den demografischen Wandel hervorgehoben, wie auch die mangelhafte Verkehrsanbindung, das niedrige Einkommensniveau und den begrenzter Zugang zu Dienstleistungen. In der nun gestarteten Konsultation ist die breite Öffentlichkeit aufgefordert, bis zum 30. November Meinungen einzubringen, wo nach ihrer Ansicht die Probleme und die Chancen dieser Gebiete liegen.

- Pressemitteilung lv/3igABz9
 - https://bit.
- Konsultation lv/2GFX4Yh

https://bit.

Abwasserbehandlung - 10. Umsetzungsbericht

Die Sammlung und Behandlung von Abwasser in der EU hat sich insgesamt verbessert, dies jedoch nicht in allen Mitgliedstaaten gleichermaßen

Das zeigt der 10. Umsetzungsbericht zur Abwasserrichtlinie. 95 Prozent des Abwassers wird gesammelt und 88 Prozent biologisch behandelt, 1 Prozent wird nicht noch immer nicht gesammelt und über 6 Prozent erfüllen nicht die Anforderungen an die biologische Zweitbehandlung. Der Bericht deckt über 23.500 Klein- und Großstädte im Anwendungsbereich der Richtlinie ab, in denen Menschen und Industrie mehr als 610 Millionen Einwohnerwerte (EW) an Abwasser pro Jahr erzeugen. Das sind rund 490 Millionen Badewannen pro Tag.

- Pressemitteilung <u>https://bit.</u> lv/3iLoO3L
- Fragen und Antworten https://bit.lv/2RH70TH
- Bericht https://bit.ly/3hKxQow
- Abwasserrichtlinie <u>https://bit.</u> <u>ly/2RGZb0m</u>

Klärschlamm in der Landwirtschaft?

Die Zukunft der Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft ist ungeklärt.

Einerseits steigt durch die verbesserte Abwasserreinigung die Verschmutzungsbelastung des Klärschlamms. Einige Mitgliedstaaten haben daher bereits begonnen, die

Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft zu verbieten. Andererseits ist ein integriertes Nährstoffmanagement ein Kernanliegen der Kreislaufwirtschaft. Danach ist eine nachhaltige Ausbringung von Nährstoffen zu gewährleisten und die Märkte für wiedergewonnene Nährstoffe anzukurbeln.

Im Zusammenhang mit der Vorlage des 10. Umsetzungsberichts zur Abwasserricht-linie hat die Kommission in den "Fragen und Antworten" auf diesen Zwiespalt und ihren Lösungsansatz hingewiesen. Wörtlich: "Um die ökologischen und gesundheitlichen Folgen der Wiederverwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft zu verstehen, führt die Kommission parallel zur Folgenabschätzung zur Richtlinie über die Behandlung von kommunalem Abwasser (siehe nachfolgend eukn9/2020/11) eine REFIT-Evaluierung der Klärschlammrichtlinie durch. Dabei soll bewertet werden, wie die etwaige Überarbeitung beider Richtlinien die sichere Verwendung von Klärschlamm in der Landwirtschaft verbessern und somit auch zur Umsetzung der Strategie "Vom Hof auf den Tisch" beitragen könnte."

- Fragen und Antworten https://bit.lu/2RH70TH
- Abwasserrichtlinie https://bit.lv/2RGZb0m

Klärwerk als "Testlabor"

Abwasserproben vom Klärwerk können dazu beitragen, die Ausbreitung von COVID-19 zu überwachen.

Gleich zu Beginn der Corona-Pandemie wurde Abwasser als Indikator für die Präsenz des Virus in der Bevölkerung innerhalb und außerhalb der EU untersucht. Dabei konnte schon vor der Ausbreitung des Virus in der Bevölkerung und vor dem Auftreten der ersten medizinischen Symptome der Virus in einigen Kläranlagen nachgewiesen werden. Damit hat sich gezeigt, dass die Klärwerke ein idealer Testbereich sind, so die Kommission in Fragen und Antworten zum Umsetzungsbericht der Abwasserrichtlinie. Wörtlich: Die Kanalisationen und ihre Überwachung sind ein ideales, kostengünstiges und zuverlässiges Instrument, um das durch Abstriche, Bluttests und Apps zur Nachverfolgung von Kontakten gewonnene Bild zu vervollständigen. In der Mitteilung vom 15. Juli 2020 (Seite 5) wurde bereits auf eine laufende Abwasser-Probenahme-Kampagne hingewiesen, bei der es um die Bewertung und Verknüpfung der epidemiologischen Daten geht, um das Auftreten des Virus in städtischen Abwässern nachzuverfolgen. In diesem Zusammenhang wurde auf eine vorgesehene europaweite Rahmenstudie hingewiesen, durch die die führenden nationalen und regionalen Referenzstudien zu einem einzigen Ansatz zusammengeführt werden sollen.

Fragen und Antworten https://bit.lv/2RH70TH

Abwasserrichtlinie – Aktualisierung

Die Kommission untersucht verschiedene Optionen zur Aktualisierung der Abwasserrichtlinie.

In der Pressemitteilung vom 10. September 2020 hat sie mitgeteilt, dass dafür bereits eine Folgenabschätzung eingeleitet worden ist. Untersucht wird u.a. wie künftig Kontaminanten, z.B. Arzneimittel und Mikroplastik, bei der Abwasserbehandlung berücksichtig werden sollen. Es wird aber auch geprüft, ob eine regelmäßige Abwasserüberwachung die EU bei der Bewältigung der Corona-Pandemie oder ähnlichen Krankheiten unterstützen kann. Unter Hinweis auf die Folgeabschätzung hat die Kommission bereits eine beträchtliche Zahl von Konsultationen mit den einschlägigen Interessenträgern angekündigt.

- Pressemitteilung https://bit.ly/3iLoQ3L
- Fragen und Antworten https://bit.lv/2RH70TH
- Bericht https://bit.ly/3hKxQow
- Abwasserrichtlinie https://bit.ly/2RGZb0m

Ausbau 5G und bewährte Verfahren

Die Kommission hat die Mitgliedstaaten aufgefordert, ein gemeinsames Konzept für den zügigen Netzausbau zu entwickeln.

Gleichzeitig wurde den Mitgliedstaaten empfohlen, die Investitionen in die Infrastruktur für 5G-Verbindungen zu verstärken. Die Aufforderung stützt sich auf die Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten vom 27.06.2018, nach der durch harmonisierten Maßnahmen sichergestellt werden soll, dass Netzbetreiber und Diensteanbieter bestehende Infra-





strukturen gemeinsam nutzen können, ihre Bauarbeiten koordinieren und die für den Aufbau notwendigen Genehmigungen erhalten. Vor diesem Hintergrund werden die Mitgliedstaaten nun aufgefordert, im Rahmen dieser Richtlinie bewährte Verfahren auszutauschen und zu vereinbaren, mit besonderem Augenmerk auf Maßnahmen, die den Ausbau von Netzen mit sehr hoher Kapazität erleichtern, z.B.

- einfachere und transparentere Genehmigungsverfahren für Bauarbeiten u.a., mit Hilfe einer zentralen Informationsstelle aller beteiligten Behörden:
- koordinierte Bauarbeiten für den Netzaufbau:
- mehr Rechte für Netzbetreiber durch Ausweitung des Zugangs zu bestehen-den Infrastrukturen für den Einbau von Netzelementen, z. B. zu Gebäuden, Straßenlaternen sowie zu Infrastrukturen von Energieversorgern;
- effizientere Streitbeilegungsmechanismen in Bezug auf den Infrastruktur-zugang;
- Maßnahmen für den raschen Zugang zu 5G-Funkfrequenzen und eine bessere Koordinierung der Frequenzzuteilung für grenzüberschreitende 5G-Anwendun-

Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, bis zum 20.12.2020 bewährte Verfahren für das Instrumentarium zu ermitteln und auszutauschen. Sie sollten sich dann bis zum 30.03.2021 auf eine Liste der bewährten Verfahren verständi-

Eine verstärkte grenzübergreifende Koordinierung soll dazu beitragen, Europas Hauptverkehrswege, insbesondere Straßen, Schienenwege und Binnenwasser-straßen, bis 2025 unterbrechungsfrei mit 5G-Technik auszustatten. Bis Mitte September 2020 hatten die Mitgliedstaaten (und das Vereinigte jedoch Königreich) durchschnittlich erst 27,5 Prozent der 5G-Pionier-Frequenzbänder zugeteilt.

Mit der Aufforderung hat die Kommission die Überarbeitung der Richtlinie über die Senkung der Breitbandkosten und für

Herbst 2020 dazu eine offene Konsultation sowie die Durchführung einer Studie angekündigt, die sich speziell mit der Bewertung der geltenden Richtlinie und den Auswirkungen mehrerer Politikoptionen befasst.

- Pressemitteilung https://bit. lv/3kBrrxI
- Empfehlung https://bit.ly/3iUtIDS
- Fragen und Antworten https://bit. ly/3mHWFoG
- Richtlinie vom 27.06.2018 https:// bit.ly/3cjLu12

Bauprodukteverordnung - Novellierung

Die Wiederverwertbarkeit von Bauprodukten soll gesteigert und die bautechnischen EU-Normen überarbeitet werden.

Das soll im Rahmen einer Novellierung der Bauproduktenverordnung erfolgen. Bei Bauprodukten handelt es sich um Stoffe. Teile und Anlagen. die beim Bau von Gebäuden und Infrastrukturmaßnahmen verwendet werden. Mit der Novellierung der Verordnung wird das Ziel verfolgt,

- das Wachstums- und Beschäftigungspotenzial der Baubranche zu erschließen,
- · die Umweltziele im Rahmen des Grünen Deals, sowie
- die Ziele des Aktionsplans für die Kreislaufwirtschaft und
- ggf. auch die Produktsicherheit zu fördern.

Der Entwurf einer Novelle soll bis Ende 2021 vorgelegt werden. Mit einer öffentlichen Konsultation soll insbesondere der Bauwirtschaft, aber auch Behörden, Verbrauchern und Einzelpersonen die Möglichkeit eingeräumt werden, sich durch Anregungen in die anstehende Überarbeitung einzubringen. Die Konsultation endet am 20. Dezember 2020. Weitergehend soll der Gesamtbestand bautechnischer europäischen Normung (CEN) auf systematische Mängel untersucht und ggf. ebenfalls auch überarbeitet werden.

Die Bauprodukte-Verordnung legt seit 2013 harmonisierten Anforderungen fest, um gleiche Wettbewerbsbedingungen im Binnenmarkt schaffen. Produkte müssen nur einmal nach einer europäischen Norm oder einem Europäischen Bewertungsdokument geprüft werden. Die derzeit bestehenden 450 harmonisierten CEN-Produktnormen bildet das Rückgrat des Binnenmarktes. Die CEN-Normen

- · werden von den Herstellern herangezogen, um die Leistung ihrer Produkte in einer gemeinsamen europäischen Sprache zu deklarie-
- dienen den Mitgliedstaaten als Bezugspunkt für die Festlegung ihre nationalen Anforderungen an Bauprodukte und
- Planer und Architekten nutzen sie, um die benötigten Leistungen der zu verwendenden Bauprodukte europaweit auszuschreiben.

Die CEN-Normen stellen sicher, dass Fachleuten, Behörden und Verbrauchern zuverlässige Informationen zur Verfügung stehen, damit sie die Produktleistung von Herstellern aus verschiedenen Ländern vergleichen können.

Pressemitteilung https://bit. ly/3mq5i7v

 Konsultation https://bit. lv/3kpA5PU

Ländliche Gebiete 2040

Die Entwicklung der ländlichen Gebiete ist ein gemeinsamer Ansatz der EU-Politik.

Mit einer am 22. Juli 2020 veröffentlichten Roadmap - Initiative nimmt die Kommission die Debatte über die Zukunft ländlicher Gebiete und ihre Rolle in unserer Gesellschaft



auf: Es soll eine Zukunftsvision 2040 erarbeitet und der Meinungsstand zu folgenden Herausforderungen eingeholt werden:

- demografischer Wandel,
- Anbindung,
- · niedriges Einkommensniveau,
- begrenzter Zugang zu Dienstleistungen.

Überlegungen zur Zukunft der ländlichen Räume sind in der EU-Politik kein Neuland. So hat das Parlament seit Jahren die Probleme der ländlichen Räume immer wieder als eines der vordringlich anzugehenden Probleme angesprochen, zuletzt umfassend mit dem Vorschlag einer EU-Agenda für den Ländlichen Raum (eukn 1/2019/1). In dieser Entschließung vom 3. Oktober 2018 hat das Plenum die Forderung erhoben, dass den Bürgern außerhalb der städtischen Gebiete gewährleistet sein muss, dass ihnen ähnliche Möglichkeiten wie in städtischen Gebieten zur Verfügung stehen. In diesen Räumen soll u.a. gefördert werden ein nachhaltiges und integratives Wachstum, Lebensmittelsicherheit und -schutz, Stärkung der lokalen Wirtschaft und Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, Klimaschutz, Schaffung von Arbeitsplätzen, Digitalisierung und die Vernetzung mit städtischen Gebieten. Besonders hervorgehoben werden die Förderung von "Intelligente Dörfer-Projekten" und die Unterstützung der Entwicklung des Fremdenverkehrs, unter Wahrung der Besonderheiten dieser Gebiete, beispielsweise der Traditionen und der traditionellen lokalen Erzeugnisse.

Auch der Rat hat sich in seiner Entschließung vom 26. Mai 2020 speziell für die Chancengleichheit für Jugendliche in den Ländlichen Räumen eingesetzt (siehe eukn 7/2020/9). Unter Hinweis auf das Europäische Jugendziel Nr. 6 (Jugend im ländlichen Raum voranbringen) hat er gefordert, dass die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass junge Menschen in ländlichen Gebieten ihre Rechte wahrnehmen und ihr Potenzial entfalten können.

Die ländlichen Gebiete, Bergregionen und entlegenen Gebiete machen 80 Prozent der Fläche der EU aus, in der 57 Prozent der EU-Bevölkerung leben. 20 Prozent der Gesamtbevölkerung dieser Gebiete ist über 65 Jahre,

während immer mehr junge Menschen fortziehen. Eine Umfrage von Eurostat vom Februar 2018 (eukn 4/2018/19) zeigt, dass die Landwirtschaft und der ländliche Raum für die überwiegende Mehrheit der EU-Bürger und der deutschen Bevölkerung von großer Bedeutung sind. Weitere Einzelheiten für Deutschland in einem Faktenblatt.

- · Roadmap (neben dem Feld "Login" Deutsch) https://bit.lv/31sNWNw
- Plenum https://bit.ly/2QLO34i
- Rat https://bit.lv/2Zf8hpH
- Europäische Jugendziele https:// bit.lv/3eiA5O1
- Eurostat 473 (Englisch, 34 Seiten) https://bit.ly/2EJ9Ijq
- Faktenblatt über https://bit. lv/2EI9Iia

Ländliche Räume - Chancengleichheit für Jugendliche

Die Chancengleichheit für Jugendliche im ländlichen Raum muss verbessert werden.

Das erklärte der Rat in einer Entschließung vom 26. Mai 2020 und betont, dass Gleichheit, Gleichbehandlung, Inklusion und Teilhabe junger Menschen zu den Leitprinzipien der EU-Strategie für die Jugend 2019 - 2027 gehören. Insbesondere sollen mit dem Europäischen Jugendziel Nr. 6 (Jugend im ländlichen Raum voranbringen) die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass junge Menschen in ländlichen Gebieten ihre Rechte wahrnehmen und ihr Potenzial entfalten können. Um diesen Jugendlichen gerecht zu werden, wird in der Entschließung u.a. folgendes ausgeführt:

- es sollen zusätzliche Chancen in Branchen wie der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei oder dem Tourismus eröffnet werden:
- regelmäßige, nachhaltige und bezahlbare öffentliche Verkehrsmittel sollen sichergestellt werden, die städtische sowie ländliche Gebiete besser miteinander verbin-
- die Infrastruktur für Informationstechnologien (IT), u.a. durch Hochgeschwindigkeitsbreitbandanschlüsse, sollen verbessert und damit der Zugang zu digitalen Techniken und Diensten erleichtert und verstärkt genutzt werden

können:

- Jugendräume sollen von jungen Menschen in eigener Verantwortung gebaut bzw. ausgebaut und geführt werden;
- junge Menschen sollen Umwelt- und Klimafragen sensibilisiert und vermehrt in entsprechende Debatten eingebunden werden:
- auf die Möglichkeiten von Unternehmen der Sozial- und Solidarwirtschaft soll aufmerksam gemacht werden.

Hingewiesen wird schließlich darauf. dass nur 6 Prozent aller landwirtschaftlichen Betriebe in der EU von Landwirten unter 35 Jahren geleitet werden, und es schwierig ist, junge Menschen dazu zu bewegen, eine landwirtschaftliche Tätigkeit aufzunehmen.

In der Entschließung werden Ländliche Gebiete wie folgt definiert: "Lokale Verwaltungsgemeinschaften außerhalb städtischer Räume, die hauptsächlich durch eine geringere Bevölkerungsdichte, ein spezifisches sozio-geografisches und kulturelles Image, die Nähe zu natürlichen Ressourcen und deshalb andere wirtschaftliche Aussichten gekennzeichnet sind, und bei denen gleichzeitig Handlungsbedarf bezüglich der wei-Verbesserung spezifischer Dienste für junge Menschen sowie für die allgemeine Bevölkerung festgestellt wurde."

- Entschließung https://bit. ly/2Zf8hpH
- Europäische Jugendziele https:// bit.ly/3eiA5O1

Gesundheitsunion

Das Parlament will die Rolle der EU im Bereich der Gesundheit umfassend stärken.

Die Mitgliedstaaten sollen deutlich enger zusammenzuarbeiten, um eine Europäische Gesundheitsunion zu schaffen. In einer Resolution vom 10. Juli 2020 hat das Plenum für eine künftige Strategie der EU im Bereich der öffentlichen Gesundheit folgende Grundsätze beschlossen:

Gemeinsame Mindeststandards für eine hochwertige Gesundheitsversorgung, die auf Stresstests der Gesundheitssysteme der Mitgliedstaaten beruhen;



- Bessere operative Koordinierung strategischer Reserven für Arzneimittel und medizinischer Ausrüstung;
- Verstärkte Unterstützung von Forschung und Innovation im Gesundheitsbereich;
- Die geplante Arzneimittelstrategie der EU muss Vorgaben enthalten, um die Produktion wesentlicher pharmazeutischer Wirkstoffe und Arzneimittel in Europa zu steigern und die Lieferkette zu diversifizieren:
- Sicherstellung eines gleichberechtigten und erschwinglichen Zugangs zu wichtigen Arzneimitteln und Medizinprodukten;
- Einrichtung eines speziellen Fonds zur Stärkung der Krankenhausinfrastruktur und der Gesundheitsdienste.

Schließlich fordert das Parlament. dass das Europäische Zentrum für die Prävention und die Kontrolle von Krankheiten (CDC) und die Europäische Arzneimittel-Agentur (EMA) gestärkt und die gemeinsame Gesundheitsforschung vorangetrieben werden sollen. Ausdrücklich begrüßt wird die Zusage der Kommission, einen Aktionsplan zur Krebsbekämpfung vorzulegen, Es werden aber zusätzlich folgende Aktionspläne gefordert: psychischen Gesundheit, gesundes Altern, seltene Krankheiten sowie ein neuer strategischer Rahmen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.

- Pressemitteilung 09.07.2020 https://bit.ly/39HndAs
- Pressemitteilung https://bit.ly/2EB5zD5
 10.07.2020
- Plenum https://bit.ly/30bjjNg
- CDC https://bit.ly/310QyC5
- EMA https://bit.lv/30iljU5

Onlineunterricht – Selbstbewertungstool

Es gibt für Schulen ein Tool für die Selbstbewertung ihres Online-Unterrichts.

Das aktualisiertes EU-Selbstbewertungstool SELFIE ist eine Hilfe für die Schulen, die digitalen Technologien für das Lehren und Lernen optimal zu nutzen. Das kommende Schuljahr wird damit für Schüler und Lehrer besser planbar.

SELFIE ist kostenlos, einfach zu benutzen und leicht für individuelle Bedürfnisse anzupassen. Jede interessierte Schule kann sich auf der Plattform anmelden und SELFIE nutzen. Das Tool sammelt anonyme Meinungen von Schülern, Lehrern und Schulleitern, um eine Momentaufnahme der Stärken und Schwächen der Schule beim Einsatz digitaler Technologien zu erstellen. Seit seiner Einführung im Jahr 2018 haben über 7.000 Schulen und fast 700.000 Benutzer aus 57 Ländern von SELFIE profitiert.

Weitere Entwicklung: Die Gemeinsame Forschungsstelle (GFS) der EU-Kommission entwickelt derzeit ein SELFIE speziell für Lehrer, das die digitalen Kompetenzen von Lehrern verbessern soll. Die Pilotphase wird im Herbst 2020 beginnen, mit dem Ziel, das neue Tool Mitte 2021 vollständig verfügbar zu haben. Es identifiziert 22 Kompetenzen, die Lehrkräfte erwerben sollten, strukturiert nach fünf Bereichen, um in der Lage zu sein, Nutzen aus dem Einsatz digitaler Technologien für Lehren, Lernen und Beurteilung zu ziehen.

- Pressemitteilung <u>https://bit.</u> <u>ly/2DLe661</u>
- SELFIE https://bit.lv/3kCUHVO

Wasserrahmenrichtlinie – kein Änderungsbedarf

Die Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat keinen neuen Regelungsbedarf, sondern ein Umsetzungs- und Anwendungsdefizit.

Nach einer Erklärung von Umweltkommissar Virginijus Sinkeviciu besteht daher auch kein Bedarf für eine Überarbeitung der Richtlinie, von der viele ein Zurückfahren der Anforderungen befürchtet hatten. Bereits am 12.Dezember 2019 hatte der Umweltkommissar erklärt, dass die Tatsache, dass die Ziele der WRRL noch nicht vollständig erreicht wurden, weitgehend auf unzureichende Finanzierung, langsame Umsetzung und unzureichende Integration von Umweltzielen in die sektoralen Politiken zurückzuführen ist und nicht auf Mängel in der Gesetzgebung. Grundlage dieser Erklärung waren die Ergebnisse eines am 10.12.2019 vorgelegten Fitness-Checks, mit dem die WRRL und ihre Tochterrichtlinien die Grundwasserrichtlinie und die Richtlinie zu Umweltqualitätsnormen im Wasserbereich - sowie die Hochwasserrichtlinie - evaluiert worden sind.

- Pressemitteilung vom 12.12.2019 https://bit.ly/325Vt6K
- Fitness-Checks (Englisch, 184 Seiten) https://bit.ly/2DxVEh6
- Zusammenfassung (Deutsch) https://bit.ly/32e2geZ
- VKU https://bit.ly/2ZgiVfU

Wolfsschutz

Wölfe sind auch dann geschützt, wenn sie in menschlichen Siedlungsgebieten auftauchen.

Daher können der Fang und der Transport eines in einem Dorf angetroffenen Wolfs nur gerechtfertigt sein, wenn sie unter eine von der zuständigen nationalen Behörde gewährte Ausnahme fallen. Das stellte der Europäische Gerichtshof in einer Entscheidung vom 11. Juni 2020 fest (Rechtssache C-88/19). Zugrunde lag ein Vorfall in Rumänien, wo 2019 Mitarbeiter einer Tierschutzvereinigung in Begleitung einer Tierärztin einen Wolf in einem Dorfe ohne vorherige Genehmigung eingefangen haben. Auf dem Transport in ein nahegelegene Naturreservat gelang dem Wolf die Flucht. Nach einer Anzeige wegen des Transports eines Wolfs unter unangemessenen Bedingungen frage das vorlegende Gericht beim EuGH an, ob die Schutzbestimmungen der Habitat-Richtlinie auch für den Fang von wildlebenden Wölfen in einer Ortschaft gelten. Zum räumlichen Anwendungsbereich des Verbots der Habitat-Richtlinie geschützten Tierarten zu fangen oder zu töten hat der EuGH ausgeführt, dass der durch Art. 12 Abs. 1 gewährte Schutz keine Abgrenzungen oder Grenzen kennt. Ein wildlebendes Exemplar einer geschützten Tierart, das sich in der Nähe oder innerhalb von menschlichen Siedlungsgebieten befindet, dass solche Gebiete durchquert oder sich von Ressourcen ernährt, kann daher nicht als ein Tier angesehen werden, das sein "natürliches Verbreitungsgebiet" verlassen hat. Daher gelte die Verpflichtung, die geschützten Tierarten streng zu schützen, für das gesamte "natürliche Verbreitungsgebiet" dieser Arten, unabhängig davon, ob sie sich in ihrem gewöhnlichen Lebensraum, Schutzgebieten oder aber in der Nähe menschlicher Niederlassungen aufhalten.

Was die Handhabung von Konflikt-



fällen betrifft, hat der EuGH aber auch darauf hingewiesen, dass es den Mitgliedstaaten obliegt, einen vollständigen gesetzlichen Rahmen zu schaffen, der gemäß Art. 16 Maßnahmen zur Verhütung ernster Schäden umfassen kann, u.a.im Interesse der Volksgesundheit und der öffentlichen Sicherheit oder aus anderen zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses. Somit hat der Gerichtshof bestätigt, dass der Fang und der Transport des Wolfs nur im Rahmen einer von der zuständigen nationalen Behörde gewährten Ausnahme erfolgen durfte, die u.a. auf Gründe der öffentlichen Sicherheit hätte gestützt werden können.

Zur Information: Am 04.12.2019 hat im Europäischen Parlament eine Anhörung zum Thema »Neubewertung der Wolfspopulation in der EU stattgefunden.

- https://bit. Pressemitteilung <u>ly/2Zf82uY</u>
- Urteil https://bit.lv/2ZVT9N0
- Anhörung 04.12.2019 https://bit. lv/38FJDS4

Planfeststellung – Klagen Privater

Der Europäische Gerichtshof hat Klagemöglichkeiten Privater gegen Infrastrukturprojekte gestärkt.

In dem zugrundeliegenden Fall ging es um Klagen von Anliegern eines geplanten Autobahnzubringers, weil sie befürchten, dass ihre private Wasserversorgung über Hausbrunnen gefährdet wird, wenn in Zukunft Straßenabwässer versickern oder das Land überschwemmt wird. Das Planfeststellungsverfahren sah vor, dass das auf den Straßenoberflächen anfallende Niederschlagswasser in drei Oberflächenwasserkörper bzw. in das Grundwasser eingeleitet wird. Das Bundesverwaltungsgericht wollte klären lassen, unter welchen Voraussetzungen Privatpersonen die Rechtmäßigkeit der Planfeststellung für ein großes Straßenbauvorhaben anfechten können, weil die Anforderungen des EU-Umweltrechts nicht eingehalten sind. Daneben bat es um Klärung, nach welchen Kriterien sich die Verschlechterung des Zustandes eines Grundwasserkörpers nach der EU-Wasserrahmenricht-linie (WRRL) bemisst.

Der Gerichtshof hat das Klagerecht der Anlieger bejaht. Konkret befasste sich der Gerichtshof im Urteil vom

28.05.2020 (Rs. C 535/18) zwar "nur" mit den Anforderungen des Grundwasserschutzes nach der WRRL. Die Entscheidung dürfte aber auch für andere Infrastrukturprojekte und Vorhaben sonstigen Bedeutung haben, bei denen mit erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt zu rechnen ist und die daher der UVP-Richtlinie unterfallen.

Mit dem Urteil hat der Gerichthof somit einerseits die Klagerechte betroffener Privatpersonen gegen Infrastrukturprojekte und andere UVPpflichtige Vorhaben gestärkt. Andererseits hat er das Festhalten des Gesetzgebers am Erfordernis der subjektiven Betroffenheit von Privatklägern gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 UmwRG bestätigt. Projektträger und Zulassungsbehörden werden daher künftig verstärkt auf die Einhaltung der Verfahrensgarantien im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung achten müssen. Etwaige Antragsunterlagen zu wasserrechtlichen Bewirtschaftungszielen sind zudem immer zwingend auszulegen. Eventuell anstehende Verlängerungen interkommunaler Vereinbarungen sollten jedenfalls i. S. d. EuGH-Urteils angepasst werden.

• Urteil https://bit.ly/3cRQoAG

Vergaberechtsfreie Zusammenar-

Eine nach dem Vergaberecht von der Ausschreibungspflicht befreite Zusammenarbeit von Kommunen muss auf einer gemeinsamen Strategie beruhen.

Nach einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) vom 4.6.2020 (C-429/19) reicht es nicht, dass ein öffentlicher Auftraggeber (12 Abs. 4 Vergaberichtlinie 2014/24/EU) nur gegen Entgelt eine öffentliche Aufgabe auf einen anderen öffentlichen Auftraggeber überträgt, die Zusammenarbeit sich also auf die Erstattung von Kosten beschränkt. Dem Urteil des EuGH vom 04.06.2020 lag folgender Sachverhalt zugrunde: Ein Abfallzweckverband hatte - ohne Ausschreibung - einen Landkreis damit beauftragt, in dessen mecha-Abfallbehandnisch-biologischen lungsanlage auch Restabfälle des Zweckverbands zu behandeln. Dazu der EuGH: Da sich in dieser Kooperation der einzige Beitrag des Zweckverbands auf eine bloße Erstattung von Kosten beschränkte, handele es sich um eine Leistung gegen Entgelt, und damit nicht um einen von der Vergaberichtlinie befreiten, sondern um einen ausschreibungspflichtigen öffentlichen Auftrag. Die der Entscheidung zugrundeliegende Vorschrift der Vergaberichtlinie lautet in Art. 12 Abs.4 wie folgt:

"Ein ausschließlich zwischen zwei oder mehr öffentlichen Auftraggebern geschlossener Vertrag fällt nicht in Anwendungsbereich dieser Richtlinie, wenn alle nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind:

- 1. Der Vertrag begründet oder erfüllt eine Zusammenarbeit zwischen den beteiligten öffentlichen Auftraggebern mit dem Ziel sicherzustellen, dass von ihnen zu erbringende öffentliche Dienstleistungen im Hinblick auf die Erreichung gemeinsamer Ziele ausgeführt werden:
- 2. die Durchführung dieser Zusammenarbeit wird ausschließlich durch Überlegungen im Zusammenhang mit dem öffentlichen Interesse bestimmt und
- 3. die beteiligten öffentlichen Auftraggeber erbringen auf dem offenen Markt weniger als 20 Prozent der durch die Zusammenarbeit erfassten Tätigkeiten."

Der EuGH legt diese Ausnahmeregelung insbesondere für die Zusammenarbeit von Kommunen eng aus und verneint vorliegend die Anwendung von Art. 12 Abs.4 der Vergaberichtlinie. Das müsse allerdings das Oberlandesgericht Koblenz noch abschließend überprüfen. Denn die dem EuGH vorliegenden Akten war nicht entnehmen, dass der Abschluss der Vereinbarung über die Kostenerstattung das Ergebnis einer Initiative des Zweckverbands und des Kreises zur Zusammenarbeit ist.

- Urteil https://bit.lv/30wXN6g
- Vergaberichtlinie https://bit. lv/3hiNPLu

Integration in Kleinstädten

Eine aktuelle Studie untersucht das Thema "Integration in Mittel- und Kleinstädten sowie im ländlichen Raum"

Die im Auftrag vom Ausschuss der Regionen (AdR) vorgelegte Ausarbeitung des Britischen Instituts für internationales und vergleichendes Recht hat in 15 Städten entsprechende Maßnahmen untersucht. Die Untersu-



chung kommt u.a. zu folgenden Empfehlungen an den AdR:

- Durchführung einer EU-weite Bedarfsanalyse, bei der die Bedürfnisse mittlerer, kleiner und ländlicher Gebiete bei der Integration von Migranten berücksichtigt werden
- Die Bedürfnisse mittlerer und kleiner Städte sowie ländlicher Gebiete getrennt voneinander berücksichtigt werden, da deren unterschiedlichen Realitäten nicht unterschätzt werden dürfen.
- Bereitstellung maßgeschneiderter finanzieller Hilfen für Netzwerke kleiner Städte, die im Bereich der

- Integration von Migranten entstanden sind, um deren Wachstum und ihr Multiplikatorpotenzial zu unterstützen.
- Erweitern des Programms zum Austausch bewährter Verfahren durch den AdR, damit der Onlineund Offline-Raum für den nutzbaren und zugänglichen Austausch bewährter Verfahren sichergestellt wird.

Kritisch wird angemerkt, dass sich die überwiegende Mehrheit der einschlägigen Forschung auf Großstädte konzentriert, die Situation mittelgroßer und kleiner Städte aber weitgehend ignoriert wird. In der Untersuchung wird betont, dass in kleineren Städten und ländliche Gebiete die Migration dazu beitragen kann, die Entvölkerung zu überwinden und die Lebensfähigkeit (oder Rückkehr) grundlegender Dienstleistungen wie Schulen. Krankenhäuser Geschäfte sicherzustellen. Kleinere Städte bieten auch engere soziale Verbindungen. Zugleich wird aber hervorgehoben, dass es keine einheitliche Definition gibt, was alles unter den Begriff Integration fällt. Daher sei auch die Erfassung von Daten zur Messung von "Integrationserfolgen" problematisch.

Studie (Englisch, 109 Seiten) https://bit.ly/2BARa8k

Digitalisierung in Deutschland

Wie ist der nationale und kommunale Stand - was muss passieren?

Im Interview geben Kai Whittaker, Bundestagsabgeordneter der CDU, und Matthias Götz, IT-Leiter der Stadt Baden-Baden, Antworten aus ihren Perspektiven: Wie kann die weitere Digitalisierung in Deutschland gelin-

Deutschland hinkt im internationalen Vergleich bei der Digitalisierung hinterher: Wie soll der Rückstand aufgeholt werden?

Kai Whittaker: Erstens müssen wir die Grundlage schaffen, dass die Verwaltung mit externen Dienstleistern und Start-ups digitale Lösungen erarbeiten kann. Unser Verwaltungs- und Beschaffungsrecht ist nicht für die Möglichkeiten ausgelegt, welche digitale Lösungen heute bieten. Zweitens brauchen wir eine standardisierte

Grundlage. Das heißt, alle Behörden müssen mit den gleichen Registern und den gleichen Identifikationsmöglichkeiten arbeiten. Drittens brauchen wir eine noch stärker

treibende Kraft in der Regierung: eine Art Verwaltungsdigitalisierungsministerium. Viele Politiker wollen ein



Kai Whittaker MdB

Digitalministerium. Aber das springt zu kurz. Der Sinn einer digitalen Verwaltung ist, dass Verwaltungsprozesse automatisiert oder übergar flüssig gemacht werden.



Matthias Götz

Matthias Götz: Wenn wir die Daten verwenden würden, welche schon da sind, hätten wir schon einen rießigen Sprung in Richtung Digitalisierung gemacht. Vorhandenes miteinander abgleichen und verschneiden, dann hätten wir auf einmal ganz andere und vor allem mehr Daten. Hier steht jedoch oft der Datschutz im Weg. Der Bürger möchte keine Registrierung in einer Stadt- oder Landkreis App, um Verwaltungsleistungen in Anspruch zu nehmen – er möchte lieber einmal eine Registrierung für das Komplettangebot auf Kommunaler-, Landesund Bundesebene. Mit den Registerabgleichen aus Onlinezugangsgesetz (OZG) haben wir die Chance, dies leicht zugänglich umzusetzen. Auch brauchen wir mehr Möglichkeiten zum Probieren. Hier stehen die Ressourcen und auch das doch sehr starre Beschaffungsrecht

entgegen.

Welche Maßnahmen zur digitalen Verwaltung sind im Koalitionsvertrag festgehalten und wo stehen wir bei der Umsetzung?

<u>KW</u>: Wir haben im Koalitionsvertrag ein ganzes Kapitel zur digitalen Verwaltung aufgeschrieben. Da geht es unter anderem darum, dass der Bund mehr Kompetenzen erhält, wir unsere Register modernisieren und verbindliche Standards schaffen. Allerdings hat der Modernisierungsdruck gefehlt. Der ist durch Corona nun für alle offensichtlich.

Welche Handlungsfelder sind für die Digitalisierung der Verwaltung aktuell am wichtigsten? Bitte fächern Sie diese nach Bund, Länder und Kommunen auf.

KW: Die brennendste Aufgabe ist die Umsetzung des Onlingezugangsgesetz. Bis Ende 2022 müssen Bund, Länder und Kommunen einen großen Teil ihrer Verwaltungsleistungen online anbieten. Die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes stellt alle Beteiligten vor große Herausforderungen und ist eine echte Mammutaufgabe. Ganz zentral ist dabei das Motto "Einer für Alle/Viele". Länder und Kommunen sollen nicht jedes digitale Verwaltungsangebot eigenständig neu entwickeln, sondern sich abstimmen und die Arbeit aufteilen. Wichtig ist auch, dass alle verwaltungsinternen Prozesse digitalisiert werden. Analoge Doppelarbeit und unnötige Archivierung darf es in einem digitalen Neustart nicht mehr geben.

MG: Auf kommunaler Ebene stehen wir beim Thema OZG oft in der Abhängigkeit der Länder, des Bundes und den dort agierenden Systemhäusern. Hier fehlt es einfach noch an Geschwindigkeit, die vorhandenen Fachverfahren und Systeme digital dem Bürger zu öffnen. All zu oft werden die Belange der letzten Instanz. den Kommunen, nicht entsprechend berücksichtigt. Wir wollen unsere Prozesse auch durchgängig digitalisieren und nicht einfach per Portal eingegangene Anträge manuell verarbeiten, weil wir keine oder nicht so schnell die Möglichkeit haben, die Fachverfahren einzubinden. Es gibt aber auch noch ganz andere Themenfelder, welche uns beschäftigen. Das Thema Smart City mit den Bereichen Sensorik, Überwachung und auch Automation beschäftigt uns zunehmend. Auf lange Trockenheit, Schlagwetterereignisse oder auch ständig zunehmenden Verkehr müssen wir reagieren und entsprechend lernen, damit umzugehen. Gerade hier wird die Datenerhebung, Verarbeitung und Automation eine immer größere Rolle spielen. Hier arbeiten wir auch interkommunal im Verbund re@di zusammen, da die Probleme nicht an der Gemarkungsgrenze enden.

Infrastruktur aufbauen, Administration mit schmalen Ressourcen bewältigen oder digitale Bürgerservices bieten: Kann das alles gleichzeitig gelingen?

<u>KW</u>: Ich sehe hier gar keinen Widerspruch. Digitale Verwaltung bedeutet, dass wir mehr und mehr automatisierte Prozesse durchführen können. Das Verwaltungspersonal werden wir zukünftig dort brauchen, wo eben Computer überfordert sind: in komplexen, sehr speziellen Fällen, wo zwischenmenschliches Gespür notwendig ist. Dort kommt heute Bürgerservice viel zu kurz.

New Work und mobiles Arbeiten: Wie flexibel sollen Beamte in Zukunft arbeiten, steht eine technische Ausrüstung und sichere Anbindungen bereit?

KW: Corona hat gezeigt, dass Remote Arbeiten geht. Es geht auch sicher. Wenn das im Bundeskanzleramt oder im Verteidigungsministerium funktioniert, kann und muss es überall in der Verwaltung gelingen. Diese Rahmenbedingungen bereitzustellen ist nun Aufgabe der Politik. Mit dem Corona-Konjunkturpaket haben wir dafür Impulse gegeben.

MG: Definity gibt es viele Bereiche in der Kommunalverwaltung, in denen mobiles Arbeiten möglich ist und bei uns auch bereits gelebt wird. Gerade erst haben wir das Management der VPN-Zugänge mit dem Experten NCP aus Nürnberg vereinfacht, damit die IT nicht der Flaschenhals ist. In Zukunft wird das mobile Arbeiten auch immer wichtiger werden. Attraktiver Arbeitgeber, flexible und familienfreundliche Arbeitszeitmodelle und mehr Gestaltungsmöglichkeiten sind nur ein paar Schlagworte, welche für einen weiteren Ausbau sprechen. Dieses Thema wirkt sich aber auf viele Bereiche aus. Die Themen Arbeitssicherheit, Vertrauenskultur, Datenschutz und Informationssicherheit werden auch betrachtet werden müssen. Als Arbeitgeber muss man hier eine dem Stand der Technik und Sicherheit entsprechende Infrastruktur bereitstellen.

Sie, Kai Whittaker, sind Mitglied der IuK-Kommission (Kommunikationstechniken und -medien) des Deutschen Bundestages. Wofür setzen Sie sich besonders ein?

KW: Ich setze mich dafür ein, dass die technische Ausstattung ebenfalls ertüchtigt wird, dass man von zu Hause aus arbeiten kann. Bisher waren in einem Bundestagsbüro mit vielleicht fünf Mitarbeitern maximal zwei Laptops zugelassen. Die übrigen Mitarbeiter konnten nur über Privatcomputer von zu Hause aus arbeiten. Das ist ein Unding und wurde nun geändert. Ebenso muss die Konferenztechnik überholt werden. Hyb-Videokonferenzen, ridsitzungen. genügend Steckdosen, all das wurde vor 30 Jahren beim Bau des Bundestags nicht mitgedacht.

Warum setzt die Regierung digitale Projekte sehr gut um, wie den ePerso und verbundene Dienstleistungen vor einigen Jahren, spart dann aber an Schulungen der Beamten und an Marketing Richtung Bürgerinnen und Bürger? Damit verpuffen gute Projekte: Muss Budget anders aufgeteilt werden?

KW: Im Mittelpunkt müssen bürgerzentrierte Dienstleistungen stehen. Die digitalen Dienstleistungen müssen so gut und intuitiv sein, dass Bürger und Beamten sie von sich aus gut, gerne und oft benutzen, weil sie erkennen: Wir sparen Zeit und Papierkram. Wenn die Programme so kompliziert werden, dass es aufwendige Schulungen und teures Marketing braucht, wären wir auf einem falschen Weg.

MG: Letztendlich müssen die Kommunen die Dienstleistungen und Produkte an die Bürgerinnen und Bürger bringen. Der Zugang muss niederschwellig und selbsterklärend sein, nur dann wird es auch angenommen, sowohl von den Bürgerinnen und Bürgern als auch auch den Beschäftigten der Kommunen.

Die Stadt Baden-Baden und NCP haben im September 2020 ein Webinar zum Thema Baden-Baden im Dialog: sichere digitalisierte Verwaltung! durchgeführt. Die Aufzeichnung finden Sie hier: www.ncp-e.com.



Kommunalpolitische Seminare

Angebote der Konrad-Adenauer-Stiftung

Auch in Corona-Zeiten bietet die Konrad-Adenauer-Stiftung - selbstverständlich unter Einhaltung größtmöglicher Sicherheitsstandards - kommunalpolitische Fortbildung an.

Kommunalpolitisches Grundlagenseminar für Frauen

06. - 08. November 2020 in Bad Honnef, 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

Dieses Seminar vermittelt die Grundlagen der Kommunalpolitik und möchte Frauen ermutigen, politische Verantwortung zu übernehmen. Eine Hilfestellung für alle Frauen, die (neu) in der Kommunalpolitik tätig sind oder werden möchten.

Weitere Informationen: https://www.kas.de/de/web/bundesstadt-bonn/veranstaltungen/detail/-/content/kommunalpolitisches-grundlagenseminar-fuer-frauen-3

Aufsichtsrat im Kommunalunternehmen

06. - 08. November 2020 in Bad Honnef (bei Bonn), 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

Ehrenamtliche Aufsichtsräte in kommunalen Unternehmen sollten über ein hinreichendes Basiswissen über die mit ihrem Mandat verbundenen Rechte und Pflichten verfügen. Das Seminar bietet hierzu wichtige Hilfestellungen

Themenschwerpunkte: Aufgaben und Kompetenzen des Aufsichtsratsmitglieds / Verantwortung und Haftung / Hilfen zur Mandatsausübung. Weitere Informationen: https://www.kas.de/de/web/bundesstadt-bonn/veranstaltungen/detail/-/content/aufsichtsrat-im-kommunalunternehmen-1

Grundlagen der Kommunalpolitik

20. - 22. November 2020 in Bad Honnef (bei Bonn), 140,- Euro (einschl. Unterkunft und Verpflegung)

Mit dem Basiskurs aus unserer vierteiligen Seminarreihe "Kommunalpolitisches Seminar" vermitteln wir Ihnen eine praxisgerechteEinführungindieRechts-und Geschäftsgrundlagen kommunalpolitischer Arbeit. Er eignet sich sowohl für kommunalpolitische Neueinsteiger als auch für erfahrenere Ratsmitglieder.

Themenschwerpunkte: Mandat und politische Mitwirkung / Rechte und Pflichten / Ratsarbeit und Sitzungspraxis.

Weitere Informationen: https://www.kas.de/de/web/bundesstadt-bonn/veranstaltungen/detail/-/content/grundlagen-der-kommunalpolitik-13

Erfolgreiches Fraktionsmanagement - Modul I: Strategisch steuern und führen

27. - 29. November 2020 in Königswinter, 140,- € (einschl. Unterkunft/Verpflegung)

Inhalte

- •Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten der Fraktionen – Rechtsgrundlagen und Rahmenbedingungen
- •Zieldefinition Strategie

Erfolgskontrolle: Wie organisieren wir eine professionelle Arbeit unserer Fraktion?

- •Geschäftsordnung und Sitzungsmanagement als Führungs- und Steuerungsinstrumente
- •Wie leite ich eine Sitzung? Übungen am Praxisbeispiel –
- •Führung und Delegation von Aufgaben
- •Der konstruktive Umgang mit Konflikten
- •Medien- und Öffentlichkeitsarbeit erfolgreich umsetzen – Tipps und Anregungen für den Umgang mit lokalen Medien und sozialen Netzwerken

Zielgruppe: Kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger sowie kommunalpolitisch interessierte Bürgerinnen und Bürger

Weitere Informationen: https://www.kas.de/de/web/bundesstadt-bonn/veranstaltungen/detail/-/content/erfolgreiches-fraktions-management-i-strategisch-steuern-und-fuehren-3

Sollte eine Durchführung der Veranstaltungen aufgrund der aktuellen Pandemiesituation zum gegebenen Zeitpunkt nicht möglich sein, werden alternative Angebote zur Verfügung gestellt. Für weitergehende Informationen oder Fragen stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der KommunalAkademie gerneberatend zur Seite.

Impressum

Herausgeber Michael Grosse-Brömer MdB, Stefan Müller MdB, Christian Haase MdB CDU/CSU-Bundestagsfraktion Platz der Republik 1 11011 Berlin

V.i.S.d.P.: Arbeitsgemeinschaft Kommunalpolitik, Dominik Wehling

T 030. 227-5 29 62 F 030. 227-5 60 91 dominik.wehling@cducsu.de

Diese Veröffentlichung der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag dient ausschließlich der Information. Sie darf während eines Wahlkampfes nicht zum Zweck der Wahlwerbung verwendet werden.

Kommunalpolitische Seminare

Angebote der Bildungswerke der KPV

Die Kommunalpolitische Vereinigung von CDU und CSU (KPV) bietet über Bildungswerke in einzelnen Ländern kommunalpolitische Seminare an:

- Nordrhein-Westfalen: https://www.kpv-nrw.de/bildungswerk.
- Sachsen-Anhalt: https://bildungs-werksachsenanhalt.wordpress.com/
- Thüringen: http://bw-kommunal-hilfe.de/
- Niedersachsen: https://kpv-bil-dungswerk-nds.de/

